

Öffentliche Zustellung

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken, Az. 51.49.11.46842 an Ramez Kharsa konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsgesetz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz)

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 0.23 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 14.05.2024 als zugestellt.

Saarbrücken, den 29.04.2024

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN Der Regionalverbandsdirektor FD 10 – Hauptamt Im Auftrag

Unterschrift, Dienstbezeichnung